

MEDI GENO Deutschland e.V. • Kulmbacher Str. 15 • 10777 Berlin

An alle Ärztinnen/Ärzte und  
Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten

Berlin, 26. September 2019

## TI-Konnektor – Beschluss der Datenschützer vom 12.09.2019

### Datensicherheit – Muster-Datenschutz-Folgenabschätzung zum Stammdatenabgleich

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

die Diskussion um den Datenschutz beim TI-Konnektor und die rechtliche Zulässigkeit dessen derzeitiger Nutzung in den Praxen geht in eine neue Runde. Die Datenschützer (DSK - Konferenz der Bundes- und Landesdatenschutzbehörden) haben in einem Beschluss vom 12.09.2019 die Auffassung vertreten, dass die gematik für die in den Praxen installierten TI-Konnektoren im Sinne von Art.26 DSGVO datenschutzrechtlich mitverantwortlich sind.

**Wir begrüßen diese Rechtsauffassung der Datenschützer außerordentlich. Wir hatten in einem Schreiben unseres Bundesverbands und unserer Landesverbände die Datenschützer wegen dieser Mitverantwortung der gematik angefragt.** (Den Beschluss der Datenschützer und unser Schreiben finden Sie auf unserer Webseite unter [www.medi-geno.de/news/wichtiges\\_zum\\_ti\\_konnektor](http://www.medi-geno.de/news/wichtiges_zum_ti_konnektor)). Die gematik hatte bislang ihre datenschutzrechtliche Mitverantwortung für die TI-Konnektoren nicht anerkannt, sondern den Ärzten die alleinige Verantwortlichkeit zugeschoben.

Nachdem die deutschen Datenschutzbehörden der gematik nun diese Mitverantwortung für den Betrieb des TI-Konnektors in den Praxen bescheinigt hat, halten wir den Betrieb der TI-Konnektoren in den Arztpraxen schon aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit für rechtswidrig: Nach Art.26 DSGVO müssen gemeinsam Verantwortliche eine Vereinbarung abschließen, in der sie in transparenter Form festlegen, wer von ihnen welche in der DSGVO geregelten Verpflichtungen erfüllt, insbesondere die Betroffenenrechte und die Informationspflichten nach Art.13 und 14. Die gematik bietet derartige Vereinbarungen bislang noch nicht an und es gibt auch keine gesetzlichen Regelungen, die eine solche Vereinbarung ersetzen könnten (Art.26 Abs.1 S.2 DSGVO). Dass trotzdem mit dem Versichertenstammdatenabgleich bereits über den TI-Konnektor eine Datenverarbeitung erfolgt, ist mangels einer solchen Vereinbarung ein Verstoß gegen Art.26 DSGVO.

Mit der datenschutzrechtlichen Mitverantwortung der gematik für die TI-Konnektoren stellt sich die Frage der Haftung für Schäden bei Datenverlusten in den Praxen neu, was wir immer gefordert hatten: Gemeinsam Verantwortliche haften gemäß Art.82 Abs.4 DSGVO jeweils für den vollen Schaden, sofern sie nicht ihr fehlendes Verschulden nachweisen können (Art.82 Abs.3). Die Haftung kann zwischen gemeinsam Verantwortlichen im Innenverhältnis durch eine Vereinbarung gemäß Art.26 DSGVO oder auch durch Rechtsvorschriften geregelt werden. **Wir werden uns als MEDI GENO dafür einsetzen, dass es zu einer größtmöglichen Haftungsbeschränkung für die Ärzte kommen wird.**



#### MEDI GENO Deutschland e.V.

Vorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner  
Stv. Vorsitzende: Dr. med. Svante Gehring • Dr. med. Lothar Jakobi • Dr. med. Christian Messer • Dr. med. Ralf Schneider  
Registergericht und -nummer: Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) • VR 30878  
Besuchen Sie uns auch auf:  
[blog.medi-verbund.de](http://blog.medi-verbund.de) • [facebook.com/mediverbund](https://facebook.com/mediverbund) • [twitter.com/mediverbund](https://twitter.com/mediverbund) • [medi-verbund.de/youtube](http://medi-verbund.de/youtube)

**Unsere Ziele bleiben: Entweder weg mit dem unsicheren Konnektor oder weg mit der Haftung aus den Praxen!** Insofern bieten wir allen Praxen an, die zukünftig gehackt werden oder schon gehackt worden sind, sich an uns zu wenden. Wir werden sie mit all unseren Möglichkeiten unterstützen.

### **Sicherheit des Konnektors**

KBV und gematik haben mittlerweile mehrfach zu unserer Kritik am TI-Konnektor Stellung genommen. Eigentlich hätte sich die KBV beim Thema TI im Sinne der Praxen sowohl bei den Kosten als auch bezüglich der Datensicherheit einsetzen müssen! So ist insbesondere bei großen Datenverarbeitungen nach Art.35 DSGVO eine sog. Datenschutz-Folgenabschätzung zur Bewertung der Datensicherheit erforderlich. Obwohl für die TI eine solche Datenschutz-Folgenabschätzung sicherlich erforderlich ist, hat die gematik unter Hinweis auf die ungeklärte datenschutzrechtliche Verantwortung für die TI eine solche Datenschutz-Folgenabschätzung bislang nicht vorgelegt. Mit dem jetzigen Beschluss der Datenschützer zur Verantwortlichkeit der gematik für die zentrale TI-Zone wird sich die gematik hinter diesem Argument nicht mehr verstecken können.

In Praxen mit einer großen Datenverarbeitung muss eine Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen werden, in Einzelpraxen dagegen ist es nach den derzeitigen Hinweisen der Datenschutzbehörden nicht erforderlich, aber sinnvoll. Der jeweilige Arzt muss aufgrund seiner Mitverantwortung für den TI-Konnektor vor dessen Installation tätig werden. Vor diesem Hintergrund haben wir eine Muster-Datenschutz-Folgenabschätzung für den Stammdatenabgleich in den Praxen erstellt. **Wir kommen in dieser Bewertung aufgrund des hohen Risikos für die Patientendaten zum Ergebnis, dass es aktuell besser ist, den TI-Konnektor nicht zu installieren.** Denn mit dem Versichertenstammdatenabgleich werden Daten zur Teilnahme an DMP-Programmen (z.B. Brustkrebs, Diabetes, Asthma) und damit im großen Maße bereits Gesundheitsdaten der Patienten übermittelt, ein Umstand, den die gematik gerne verschweigt. Ferner sehen wir erhebliche Risiken für die Daten in den Praxisverwaltungssystemen.

Sie finden die Muster-Datenschutz-Folgenabschätzung, die nach unserer Auffassung eigentlich für jede Praxis anwendbar ist und gilt, ebenso auf unserer Website unter [www.medi-geno.de/news/wichtiges\\_zum\\_ti\\_konnektor](http://www.medi-geno.de/news/wichtiges_zum_ti_konnektor)

**Wir werden weiterhin alles tun, um allen Praxen zu helfen!** Sowohl denjenigen, die dem wirtschaftlichen Druck zur Installation des TI-Konnektors nachgeben mussten, als auch denjenigen, die nicht installiert haben und die jetzt Honorarkürzungen als Bestrafung hinnehmen müssen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'W. Bg'.

Dr. Werner Baumgärtner  
Vorstandsvorsitzender  
MEDI GENO Deutschland e.V.



P.S. Auch hinsichtlich unserer **Musterklagen** tut sich was: Die neuesten Informationen hierzu und was Sie beim Einlegen Ihrer Widersprüche oder eigenen Klagen beachten sollten, finden Sie in unserem Blogbeitrag unter <https://blog.medi-verbund.de/2019/09/aktenzeichen-musterklagen/> sowie unter [https://www.medi-geno.de/news/wichtiges\\_zum\\_ti\\_konnektor](https://www.medi-geno.de/news/wichtiges_zum_ti_konnektor)

